



Gemeinde Ranten

8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702
E-Mail: gde@ranten.gv.at www.ranten.gv.at



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 30. September 2021 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Laufende Nr. 6/004.1-2021

Die Einladung erfolgte am 22. September 2021 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Franz KLEINFERCHNER
Vizebürgermeister Markus SPREITZER
Gemeindekassierin Tanja KARNER
Gemeinderat Erwin STABER
Gemeinderat Stefan HANSMANN
Gemeinderätin Ingrid SPREITZER
Gemeinderat Albert JÄGER
Gemeinderat Jürgen ROTTENSTEINER
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER
Gemeinderat Armin FÜLLE
Gemeinderat Willibald BISCHOF
Gemeinderätin Cornelia SPREITZER

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Sebastian HORN
Gemeinderat Peter KRAPFL
Gemeinderat Patrick KÖGLBURGER

Nicht entschuldigt waren:

-x-

Außerdem anwesend waren:

AL Thomas SPREITZER

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Franz Kleinförchner begrüßt die Mitglieder zur Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. BGM Kleinförchner stellt den Antrag, folgende dringliche TOPs in die öffentliche Tagesordnung aufzunehmen:

- 12.) Ankauf Rednerpult mit int. Lautsprecher
- 13.) Protokoll der letzten Prüfungsausschusssitzung

Einstimmige Annahme

BGM Kleinförchner stellt den Antrag, folgenden dringlichen TOP in die nicht öffentliche Tagesordnung aufzunehmen:

- 2.) Ansuchen Dengg Karin – Verwendungsgruppe B

2. Fragestunde

GR Ingrid Spreitzer fragt an, ob es Neuigkeiten bzgl. einer möglichen Nachmittagsbetreuung gibt. BGM Kleinförchner erläutert die Auswertung über die durchgeführte Bedarfserhebung, welche der Fraktionsvorsitzenden bereits zugekommen ist. Weiters wurden in den Gemeinden St. Georgen am Kreischberg sowie Schöder Informationen über die dortige Abwicklung eingeholt. Auch mit dem Verein „Wiki“, der spezialisiert auf Kinderbetreuung ist, wurde bereits Kontakt aufgenommen. Geplant ist nun ein Informationsabend für interessierte Eltern.

GR Cornelia Spreitzer fragt an, ob wieweit die Planung zur Errichtung von Mehrparteienwohnhäuser beim neu gekauften Grundstück „Ranten-West“ fortgeschritten ist. BGM Kleinförchner gibt bekannt, dass derzeit Gespräche mit der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann und der ÖWGES geführt werden. Letztere bauen allerdings nur mit einem Baurecht, sprich, der Bauplatz selbst wird nicht abgekauft, und nach 50 Jahren fallen die Gebäude auf die Gemeinde zurück. Die SG Rottenmann schließt einen Grundkauf nicht aus. Da das Wohnbauförderungsprogramm für die Jahre 2022 und 2023 noch nicht veröffentlicht wurde, müsse man derzeit noch abwarten um eine genaue Kostenaufstellung bzw. Finanzierung zu erstellen. Der Zeitplan für die Fertigstellung mit Ende 2023 avisiert.

3. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 2021; GZ.: 5/004.1-2021

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt und wird einstimmig beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen.

4. Jagdpachtschilling 2021

Der Aufteilungsentwurf für das Jagdpachtentgelt wurde erstellt und über vier Wochen zur Einsichtnahme aufgelegt. Da keine Einsprüche beim Gemeindeamt eintrafen stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des Aufteilungsentwurfes laut § 21 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 idgF. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

5. Wassergebühre Rinegg – privatrechtliche Übereinkommen

BGM Kleinfärchner erklärt, dass in der Gemeinde Ranten per Wasserleitungsverordnung geregelt ist, dass für Stallgebäude, welche am öffentlichen Wassernetz angeschlossen sind, eine Wassergebühr zu entrichten ist. Diese ergibt sich aus der geltenden Wassergebührenordnung. Als Grundlage für die Berechnung gilt die Tieranzahl, laut AMA-Liste mit Stichtag 01.04. des jeweiligen Jahres.

Bei den Gehöften Schnedlitz vlg. Karner und Fülle vlg. Moser besteht die Möglichkeit, dass der Besitzer jeweils zwischen eigenem Wasser und Gemeindewasser umschalten kann. Daher wurde vom Bauausschuss vorgeschlagen, jeweils nur die Hälfte des gemeldeten Viehbestandes zur Verrechnung zu bringen.

Bei den Gehöften Taferner vlg. Schudl und Wehr vlg. Hansbauer ist dies nicht möglich, da die Betriebe an auswärtige Landwirte verpachtet sind. Daher werden der Gemeinde Ranten keine Daten über den Viehbestand geliefert.

Aufgrund von Hochrechnungen kam der Bauausschuss zum Vorschlag, den genannten Betrieben eine Pauschale in Höhe von € 30/Jahr für die Nutzung des Gemeindewassers zu verrechnen.

Für alle vier Verrechnungen, sollen privatrechtliche Übereinkommen ausgefertigt und unterzeichnet werden.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner, werden die privatrechtlichen Übereinkommen mehrheitlich beschlossen. Die Verrechnung soll ab 01.01.2022 erfolgen.

Stimmhaltung wegen Befangenheit: GR Armin Fülle

6. Leitungsvertrag BBL OW – Aufschließung „Ranten-West“

BGM Kleinfärchner erklärt anhand der PowerPoint-Präsentation die geplante Aufschließung. Für die Verlegung der Oberflächenentwässerung, der Wasserleitung, der Stromleitungen sowie eines Lichtwellenleiterkabels für Internet muss die Landesstraße B96 im Bereich Zufahrt Franz Pausch gequert werden. Hiefür ist der Leitungsvertrag mit der Baubezirksleitung Obersteiermark West notwendig, welcher dem Gemeinderat vorliegt. Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird der vorliegende Leitungsvertrag einstimmig beschlossen.

7. Bürgerversammlung und Ehrungen

Als Termin für die nächste Bürgerversammlung wird der 24.10.2021 vorgeschlagen. Beginn um 10.00 Uhr im GH Hammerschmied.

Bei dieser Bürgerversammlung sollen auch verdiente Gemeinderäte und Bürger geehrt werden.

Vorschlag des Gemeindevorstandes:

- Fritz Johann: Ehrenbürgerschaft
- Schnedlitz Ernst: Ehrenringträger
- Erwin Spreitzer und Rupert Schweiger: Ehrenzeichen in Gold
- Alle nach 2015 ausgeschiedenen Gemeinderäte, mit min. 10-jähriger Mandatsausübung
 - Otto Köglburger: Ehrenzeichen in Silber
 - Alfred Steiner: Ehrenzeichen in Silber
 - Karl-Heinz Horn: Ehrenzeichen in Silber
 - Günther Berger: Ehrenzeichen in Silber
 - Burkhard Lederwasch: Ehrenzeichen in Gold
 - Robert Bischof: Ehrenzeichen in Gold

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner werden die o.g. Ehrungen sowie die Bürgerversammlung einstimmig beschlossen.

8. Umbau ehemaliges Gemeindeamt in Rinegg

BGM Kleinfürchner zeigt dem Gemeinderat anhand der vorliegenden Pläne den geplanten Umbau des ehemaligen Gemeindeamtes in Rinegg. Die Planung wurde von der SG Rottenmann durchgeführt. Da bereits eine Interessentin für die entstehende Mietwohnung gefunden wurde, sollte heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit die SG Rottenmann die Planung sowie Ausschreibung vorbereiten kann.

Laut vorliegender Kostenschätzung wird sich der Umbau auf ca. € 46.000,- belaufen.

Die Wohnung hätte eine Wohnfläche von 71,33 m², zzgl. Kellerabteil, Balkon und überdachtem Parkplatz.

BGM Franz Kleinfürchner stellt den Antrag, die Planung für die o.g. Umbauarbeiten an die Siedlungsgenossenschaft Rottenmann zu vergeben.

Einstimmige Annahme.

9. 1. Nachtragsvoranschlag inkl. Beilagen

BGM Kleinfürchner gibt bekannt, dass die Erstellung des Nachtragsvoranschlages aufgrund der geplanten Darlehensaufnahmen notwendig war.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

MVAG	Mittelerwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021 inkl. NVA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1 410 900,00
212	Erträge aus Transfers	578 700,00
213	Finanzerträge	
21	Summe Erträge	1 989 600,00
221	Personalaufwand	411 300,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1 159 000,00
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	1 248 200,00
224	Finanzaufwand	30 500,00
22	Summe Aufwendungen	2 849 000,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-859 400,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	126 000,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	
23	Summe Haushaltsrücklagen	126 000,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-733 400,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021 inkl. NVA
OPERATIVE GEBARUNG		
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1 410 900,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	563 500,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1 974 400,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	411 300,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	705 100,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	437 400,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	30 500,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	1 584 300,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	390 100,00
INVESTIVE GEBARUNG		
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	249 900,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	249 900,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	974 700,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	810 800,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1 785 500,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-1 535 600,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1 145 500,00

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für das Haushaltsjahr 2021 plant die Gemeinde Ranten weitere Investitionsvorhaben. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde Ranten sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Weiters wurden gem. § 76 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F. folgende Beschlüsse gefasst:

- Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A und B und der gemeindeeigenen Abgaben:
unverändert
- Beschlussfassung über Kassenstärker:
unverändert
- Beschlussfassung Dienstpostenplan:
Siehe Beilage
- Beschlussfassung Nachweis über Investitionstätigkeit und deren Finanzierung:
Siehe Vorbericht zum 1. NTVA
- Beschlussfassung Mittelfristiger Haushaltsplan

Auf Antrag von BGM Kleinfurter wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 einstimmig beschlossen.

10. Darlehensaufnahmen

BGM Kleinförchner erklärt, dass für die Finanzierung der bereits beschlossenen investiven Vorhaben „Hochwasserschutz Seebach“, „Steuerung Kläranlage Ranten“, „Aufschließung Ranten-West“ sowie „Straßensanierungen 2021“ Darlehensaufnahmen notwendig seien.

Die Ausschreibung erfolgte unter nachstehenden Bedingungen:

- Hochwasserschutz - Zwischenfinanzierung
- Höhe: € 325.000,-
- Laufzeit für Tilgung: 5 Jahre (2022-2026)
- Zuzählung bereits im Jahr 2021
- Tilgung ausschließlich über 5 Sondertilgungen (zugesicherte Bedarfszuweisung in Höhe von € 65.000 pro Jahr) nach Einlangen

- Hochwasserschutz - Abstattungskredit
- Höhe: € 140.000,-
- Laufzeit: 15 Jahre
- Tilgungsbeginn sofort nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

- Straßensanierung 2021
- Höhe: € 50.000,-
- Laufzeit: 10 Jahre
- Tilgungsbeginn sofort nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

- Steuerung Kläranlage Ranten
- Höhe: € 27.000,-
- Laufzeit: 6 Jahre
- Tilgungsbeginn sofort nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

- Aufschließung Ranten-West - Zwischenfinanzierung
- Höhe: € 250.000,-
- Laufzeit: 5 Jahre
- Bis zum Ende der Laufzeit nur Zinsendienst, dann Umwandlung in Abstattungskredit → wird gesondert abgehandelt

BGM Kleinförchner erklärt die vorliegenden Angebote. Weiters wird erläutert, dass, falls der Vergleichswert des 6-Monats EURIBOR unter 0% liegt, für die Zinsanpassung ein Wert von 0% herangezogen wird. Dies gilt für alle vorliegenden Angebote.

Angebot der RAIBA Murau vom 16.08.2021:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag: 0,65 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)

Angebot der Steiermärkischen Sparkasse vom 12.08.2020:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag: 0,59 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)

Angebot der Bank Austria – Uni Credit:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag: 0,61 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)

Die Volksbank teilte mit Schreiben vom 09.08.2021 mit, dass kein Offert gelegt wird.

Die BAWAG-PSK teilte mit Schreiben vom 05.08.2021 mit, dass kein Offert gelegt wird.

Auf Antrag von BGM Kleinförchner werden die gegenständlichen Darlehen bei der Steiermärkischen Sparkasse als Bestbieter aufgenommen. Einstimmige Annahme.

Der Beschluss über die Vertragsentwürfe soll nach Vorliegen dieser in der nächsten GR-Sitzung gefasst werden.

11. Kaufvertrag Scheuerer Ringo – Gemeinde Ranten

Wie bereits beschlossen, liegt nun dem Gemeinderat der Kaufvertrag für das neu vermessene Teilstück 1 des Grundstückes 88/1, KG Ranten laut Teilungsausweis von DI Urbanz vom 14.07.2021, GZ: 2024 dem Gemeinderat vor.

Das Teilstück weist eine Fläche von 1.500 m² aus. Quadratmeterpreis: € 35 / m²

Der Kaufpreis beträgt somit: € 52.500,- und soll der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Grundverkauf/Grundkauf“ zugeführt werden.

Auf Antrag wird der vorliegende Kaufvertrag einstimmig beschlossen, und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

12. Ankauf Rednerpult mit int. Lautsprecher

BGM Kleinförchner erklärt, dass das Rednerpult der Gemeinde Ranten nicht mehr funktionstüchtig ist. Daher wurden für eine Neuanschaffung 4 Angebote eingeholt:

- | | |
|--------------------------|---|
| - ARS Akustika VP 100 C: | € 3.600 exkl. MwSt (ohne USB-Player und Funk-Mic) |
| - ITEC „Presence“: | € 6.500 exkl. MwSt |
| - ARS Akustika VP 100Z5: | € 4.700 exkl. MwSt |
| - ITEC „Success“: | € 4.600 exkl. MwSt. |

Die einzelnen Rednerpulte werden anhand der PowerPoint-Präsentation dem Gemeinderat optisch zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag von BGM Kleinförchner wird das Rednerpult der Firma ITEC „Success“ einstimmig angeschafft.

13. Protokoll der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 28.09.2021

Prüfungsausschussobfrau Ingrid Spreitzer verliest das Protokoll wie folgt:

Niederschrift

über die

Sitzung des Prüfungs- und Kontrollausschusses am 28.09.2021 im Gemeindeamt in Ranten.

Anwesend:

Ingrid Spreitzer, Obfrau
Peter Krapfl
Erwin Staber
Jürgen Rottensteiner

Außerdem anwesend:

AL Thomas Spreitzer

Entschuldigt:

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Obfrau Ingrid Spreitzer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Gebührenhaushalte:

Die Gebührenhaushalte werden an Hand von Grafiken über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen begutachtet. Ein Hauptaugenmerk wird auf die Müllgebühren gelegt. Um die kontinuierlich steigenden Zahlen zu kompensieren, wird angeregt, auf eine saubere Mülltrennung Acht zugeben, um die Mehrkosten zu reduzieren. Grundsätzlich entwickeln sich die Gebührenhaushalte ab dem Jahr 2015 positiv. Überschüsse sollen auch zukünftig zweckgebundenen Rücklagen zugeführt werden.

3. Außenstände:

Die Außenstände der Gebührenhaushalte wurden an Hand der Forderungslisten durchgesehen. Durch das gut funktionierende Mahnwesen können hohe Außenstände vermieden werden. Die uneinbringlichen Außenstände sollten mittels Gemeinderatsbeschluss ausgebucht werden.

BGM Kleinferrchner erklärt in diesem Zusammenhang die hoffentlich positive Auswirkung der Bechippung der Restmülltonnen. Es wird auch ein Abfallberater bei der Bürgerversammlung einen kurzen Vortrag halten, um auf die Problematik und Wichtigkeit der Mülltrennung hinzuweisen.

Bürgermeister Franz Kleinferrchner dankt für die Prüfung, schließt die öffentliche Tagesordnung um 20.50 Uhr und geht zum nicht öffentlichen Teil über.

Der Bürgermeister dankt für die Teilnahme und Mitarbeit an der Sitzung, wünscht Vizebürgermeister Markus Spreitzer alles Gute zu seinem heutigen Geburtstag und schließt die Sitzung um 21.05 Uhr.

Die Schriftführer:

Staber Erwin

Spreitzer Cornelia

Spreitzer Ingrid



Der Vorsitzende:
Franz Kleinfurter
Bürgermeister